

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum  
Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum  
9. September 2011 (09.09.2011)

(10) Internationale Veröffentlichungsnummer  
**WO 2011/107083 A2**

- (51) **Internationale Patentklassifikation:** Nicht klassifiziert
- (21) **Internationales Aktenzeichen:** PCT/DE2011/000221
- (22) **Internationales Anmeldedatum:**  
3. März 2011 (03.03.2011)
- (25) **Einreichungssprache:** Deutsch
- (26) **Veröffentlichungssprache:** Deutsch
- (30) **Angaben zur Priorität:**  
10 2010 010 542.2 5. März 2010 (05.03.2010) DE
- (71) **Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten mit Ausnahme von US):** MEDIC ASSIST GMBH & CO. KG [DE/DE]; Friederikastrasse 148, 44789 (DE).
- (72) **Erfinder; und**
- (75) **Erfinder/Anmelder (nur für US):** CLAUSEN, David, G. [DE/DE]; Henkenbergstrasse 44, 44797 Bochum (DE).
- (74) **Anwalt:** LIMBECK, Achim; In der Buch 9, 53902 Bad Münstereifel (DE).
- (81) **Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart):** AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BR, BW, BY,

BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KM, KN, KP, KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PE, PG, PH, PL, PT, RO, RS, RU, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

(84) **Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart):** ARIPO (BW, GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

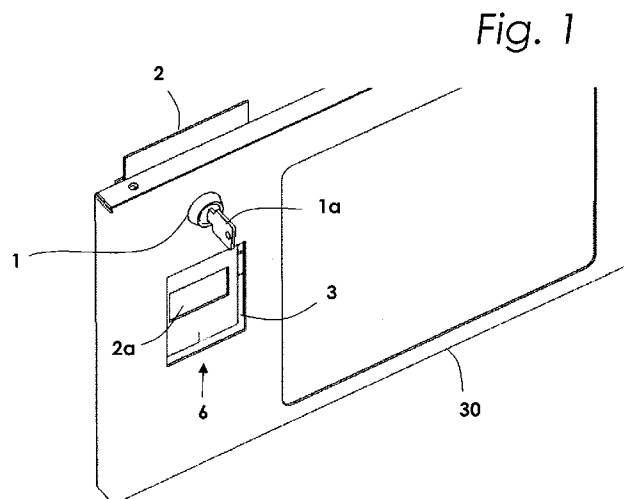
**Erklärungen gemäß Regel 4.17:**

— Erfindererklärung (Regel 4.17 Ziffer iv)

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) **Title:** DEVICE FOR THE SITUATION-DEPENDENT AUTHORISED ADMISSION OR ACCESS TO ANY CASING AND PROTECTION OF SAID CASING AGAINST MISUSE USE OF THE CONTENT

(54) **Bezeichnung :** VORRICHTUNG ZUM SITUATIONSBEDINGTEN AUTORISIERTEN ZUGANG ODER ZUGRIFF ZU BELIEBIGEN GEHÄUSEN SOWIE DESSEN SCHUTZ VOR MISSBRAUCH DES INHALTES



(57) **Abstract:** The invention relates to a device for the situation-dependent authorised admission or access to any casing, in addition to the protection of said casing against misuse of the content. Said device comprises at least one opening/closing mechanism (1) and at least one locking/unlocking mechanism (2) which can be engaged or disengaged and/or actuated by the opening/closing mechanism (1). Said invention is characterised by the fact that in the access area of one or more locking/unlocking mechanisms (2), the casing is provided with at least one barrier (3) which can be overridden by means of at least one mechanical and/or electromechanical protector or covering which can be actuated manually, the irreversible deformation/destruction of said barrier nonetheless providing access to a locking/unlocking mechanism (2).

(57) **Zusammenfassung:**

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

WO 2011/107083 A2



---

**Veröffentlicht:**

- *ohne internationalen Recherchenbericht und erneut zu veröffentlichen nach Erhalt des Berichts (Regel 48 Absatz 2 Buchstabe g)*

---

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum situationsbedingten autorisierten Zugang oder Zugriff zu beliebigen Gehäusen sowie dessen Schutz vor Missbrauch des Inhaltes, aufweisend zumindest einen Öffnungs- / Verschlussmechanismus (1) sowie mindestens eine mittels des Öffnungs- / Verschlussmechanismus (1) lösbaren und/oder betätigbaren Ver-/Entriegelung (2), die dadurch gekennzeichnet ist, dass im Zugriffsbereich eines oder mehrerer Ver-/Entriegelungen (2) an dem Gehäuse mindestens eine mittels zumindest einer manuell betätigbaren mechanischen und/oder elektromechanischen Abschirmung oder Abdeckung überwindbare Barriere (3) vorgesehen ist, durch dessen irreversible Deformation/Zerstörung ein Zugriff auf jedenfalls einer Ver-/Entriegelung (2) geschaffen wird.

- 1 -

**BESCHREIBUNG**

## Technisches Gebiet

5 [0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum situations-  
bedingten autorisierten Zugang und/oder Zugriff zu beliebigen Gehäusen  
sowie dessen Schutz vor Missbrauch des Inhaltes, aufweisend zumindest  
einen Öffnungs- / Verschlussmechanismus sowie mindestens eine mittels  
des Öffnungs- / Verschlussmechanismus betätigbaren und/oder lösbaren  
10 Ver-/Entriegelungen. Als Öffnungs- / Verschlussmechanismus kommen vor-  
liegend sämtliche Einrichtungen in Betracht, die ein Betätigen und/oder  
Lösen der Ver-/Entriegelung unter Verwendung mechanischer, elektro-  
mechanischer oder sonstiger physikalischer Prinzipien, bspw. mittels eines  
passenden Schlüssels oder einer Zahlenkombination, zulassen oder aber  
15 verhindern. Als Schlüssel kommen jegliche mechanischen, elektronischen  
oder elektromagnetischen Einrichtungen in Betracht, die zum Bedienen  
des Öffnungs- / Verschlussmechanismus gemäß dem Stand der Technik  
geeignet sind. Unter dem Begriff Gehäuse seien nachstehend sämtliche  
im Wesentlichen festen Hüllen verstanden, die dazu geeignet sind, einen  
20 Inhalt schützend zu umgeben, bspw. Behältnisse oder Räumlichkeiten.

## Stand der Technik

[0002] Es ist bekannt, dass ein beliebiges Behältnis Einrichtungen oder  
25 Gegenstände beinhalten kann, die zwar im Notfall oder sonstigen Situa-  
tionen unverzüglich von Jedermann herausnehmbar sein müssen, aber ge-  
gen Diebstahl oder Zugriff in geeignet abschreckender Form geschützt  
sein müssen.

30 [0003] Dieser Widerspruch wurde bisher nur unzureichend aufgelöst, da  
z.B. Schlüsselsysteme nicht den Zugang durch eine beliebige Person ga-  
rantieren und offene Systeme mit z.B. mechanischen oder elektromecha-  
nischen Verschlussmechanismen keinen Schutz und keine Hemmschwelle

BESTÄTIGUNGSKOPIE

- 2 -

darstellen, da das Behältnis nach Eindringen, z.B. rechtswidrige Entnahme oder Modifikation des Behältnisinhaltes zerstörungsfrei in seinen unversehrten äußerlichen Originalzustand rückversetzt werden konnte. Hierdurch ist auch das Strafmaß bei der juristischen Betrachtung limitiert. Es liegt kein schwerer Fall des Diebstahls vor, da der Behältnisinhalt rechtlich keine gegen Wegnahme besonders gesicherte Sache i.S.d. § 243 S.2 StGB darstellt. Außerdem muss beachtet werden, dass ein Servicezugang durch Diebstahlschutzmaßnahmen nicht behindert wird.

10

## Darstellung der Erfindung

[0004] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, eine Vorrichtung zu schaffen, die es erlaubt, einen Zugriff auf Gehäuse, im Speziellen Behältnisse, durch Jedermann sicherzustellen, jedoch gleichzeitig einen Diebstahlschutz mit einhergehender Erhöhung der Diebstahlshemmschwelle schafft, ohne dass ein Servicezugang zum Gehäuse eingeschränkt wird. Da es sich zudem hierbei des Öfteren um eine Ausnahmesituation handelt, sollte die Erfindung auch in Stresssituationen vorteilhafterweise einfach zu bedienen sein.

20

[0005] Erfindungsgemäß wird die voranstehende Aufgabe mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Vorrichtung sind in den Unteransprüchen angegeben.

25

[0006] Danach ist eine Vorrichtung der eingangs genannten Art dadurch gekennzeichnet, dass im Zugriffsbereich eines oder mehrerer Ver-/Entriegelungen an dem Gehäuse mindestens eine mittels zumindest einer manuell betätigbaren mechanischen und/oder elektromechanischen Abschirmung oder Abdeckung überwindbare Barriere vorgesehen ist, durch dessen irreversible Deformation/Zerstörung ein Zugriff auf jedenfalls eine Ver-/Entriegelung geschaffen wird.

30

[0007] In einer besonders vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung besteht diese Barriere aus einer einschlagbaren Glasscheibe, wie sie auch

- 3 -

bereits als allzu einfacher Zugriffsschutz bei Notfallmeldern verwendet wird. Nach Einschlagen dieser Scheibe ist, nachdem die Bruchstücke in eine möglicherweise vorhandene Auffangvorrichtung gefallen sind, der Zugriff auf einen (Alarm-) Auslösemechanismus möglich.

5

[0008] Der nicht zeitkritische Zugang, wie z.B. zu Servicezwecken, kann z.B. durch ein schlüsselbetätigtes Schloss aber auch sämtliche Mechanismen einer Öffnung erfolgen, welches keinerlei Barriere benötigt, wobei hier gegen Missbrauch stärker geschützte Öffnungsmechanismen (Standardmechanismen) zu tragen kommen. Vorteilhafterweise greifen beide Zugänge auf die gleiche (bzw. miteinander verbundene) Ver-/Entriegelung zu.

10

#### Kurzbeschreibung der Zeichnungen

15

[0001] Weitere Ziele, Merkmale, Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten der erfindungsgemäßen Vorrichtung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels anhand der Zeichnungen.

20

[0002] In den Zeichnungen zeigen

[0003] Fig.1 die erfindungsgemäße Vorrichtung an einer Gehäusetür 30 in perspektivischer Ansicht;

25

[0004] Fig.2 die Vorrichtung wie in Fig.1 in Rückansicht;

[0005] Fig.3 die Vorrichtung wie in Fig.1 und Fig.2 dargestellt, in einer perspektivischen Detailansicht;

30

[0006] Fig.4 die Vorrichtung in seitlicher Ansicht.

- 4 -

## Ausführung der Erfindung

[0007] Fig.1 zeigt die erfindungsgemäße Vorrichtung an einer klapp- oder kippbaren Gehäusetür 30 in perspektivischer Ansicht in einer besonders bevorzugten Ausführungsform. In dieser Ausführung besteht die Ver-/Entriegelung 2 aus einem an einer auf der Rückseite der Gehäusetür 30 vorgesehenen Grundplatte 5 der Vorrichtung verschieblich angeordneten Riegeelement 2, welches im verriegelten Zustand die Gehäusetür 30 überragt und mittels der Federn 4 in dieser Position gehalten wird. Als Gehäusetür 30 ist jegliche das Gehäuse verdeckende Einrichtung zu verstehen, welche nicht notwendigerweise gelenkig angeordnet sein muss, welche im Extremfalle auch das Gehäuse substituieren kann.

[0008] Das Riegeelement 2 wird beim autorisierten Zugriff/Zugang durch den Öffnungs- / Verschlussmechanismus 1 mittels eines konventionellen Schlüssels 1a betätigt. Hierzu sind - wie aus Fig.2 und Fig.3 ersichtlich - in dem Riegeelement 2 quer und längs verlaufend Ausnehmungen 2b;2c vorgesehen, in die ein an der Rückseite des Öffnungs- / Verschlussmechanismus 1 vorgesehener Zapfen 1b eingreift.

[0009] Durch (links- oder rechtsseitiges) Drehen des Öffnungs- / Verschlussmechanismus 1 wird entweder das Riegeelement 2 durch Federkraft geschlossen (Zapfen 1b in der längs verlaufenden Ausnehmung 2b) oder entgegen die Federkraft nach unten gedrückt (Zapfen 1b in der quer verlaufenden Ausnehmung 2c) und damit die Ver-/Entriegelung 2 entriegelt.

[0010] Bei einem nicht autorisierten Zugriff wird das Riegeelement 2 nach Zerstörung der Barriere 3 durch manuelles Ziehen- oder Drücken des verschieblichen Riegeelements 2 bspw. an einem an dem Riegeelement 2 vorgesehenen Griffelement oder dergleichen entriegelt.

- 5 -

[0011] In der in den Fig.3 und 4 dargestellten besonders vorteilhaften Ausführungsform der Vorrichtung sind der Öffnungs- / Verschlussmechanismus 1 und das Riegeelement 2 vorzugsweise in der Weise an der Vorrichtung angeordnet, dass sowohl bei der manuellen Entriegelung durch Ziehen oder Drücken als auch bei der autorisierten Entriegelung des verschieblichen Riegelements 2 mittels des Öffnungs- / Verschlussmechanismus 1 das Riegeelement 2 axial in eine Richtung verschoben wird.

[0012] Die ausschließlich axiale Verschiebung des Riegelements 2 erlaubt eine besonders flache Bauweise der Vorrichtung. Dies ist insofern von grundlegender praktischer Bedeutung, da eine flache Bauweise der Vorrichtung auch mithin eine besonders flache Bauweise des jeweiligen Gehäuses erlaubt und daher bei seiner Anordnung im Bereich von Fluchtwegen etc. kein Hindernis darstellt. Je flacher die Bauweise der Vorrichtung, je vorteilhafter ist dies demnach für die Anordnung und Zugänglichkeit in kritischen, insbesondere engen Zugangs- und Fluchtbereichen.

[0013] Weiters besteht die Vorrichtung hierzu im Wesentlichen aus einem flach ausgebildeten Riegeelement 2 sowie einer ebenso flach ausgebildeten Grundplatte 5, wobei das Riegeelement 2 zur Grundplatte 5 parallel verschieblich geführt ist. Ebenso ist - wie Fig.4 zeigt - die Barriere 3 an der Vorrichtung flach und im Wesentlichen parallel zur Grundplatte 5 und zu dem Riegeelement 2 angeordnet.

[0014] Beim nicht autorisierten Zugang befindet sich der Zapfen 1b in dieser Ausführung - wie in Fig.3 dargestellt - vorzugsweise in einer in der Ausnehmung 2b längs bzw. axial verschieblichen Position, so dass der Öffnungs- / Verschlussmechanismus 1 durch die manuelle Betätigung des Riegelements 2 nicht betätigt wird.

[0015] Die Besonderheit dieser besonders bevorzugten Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Vorrichtung besteht insbesondere darin, dass sowohl beim Zugriff nach Durchschlagen der Barriere 3 von Hand als auch

- 6 -

beim Zugriff mittels des Öffnungs- / Verschlussmechanismus 1 das Riegel-  
element 2 derart betätigt wird, dass es nicht erforderlich ist, hierbei ge-  
trennte Ver- und Entriegelungsmechanismen einzusetzen. Die Ausgestal-  
tung dieser Vorrichtung ist demgemäß technisch einfach und kostengüns-  
5 tig ausgelegt.

[0016] Bei einer besonders bevorzugten Ausgestaltung ist die Barriere 3 in  
der Weise ausgestaltet, dass ein Zugriff auf die Ver-/Entriegelung 2 bzw.  
vorzugsweise auf das Riegelement 2 ausschließlich nach einer vollstän-  
10 digen Zerstörung der Barriere 3 ermöglicht ist, wobei hierbei besonders  
vorteilhaft der Zugriffsbereich 6 zur Ver-/Entriegelung 2 bzw. zum Riegel-  
element 2 durch die Zerstörung der Barriere vollständig freigegeben wird.

[0017] zudem gewährleistet, dass bei einer Zerstörung der Barriere 3, vor-  
15 zugsweise einer Scheibe, zur anschließenden Entwendung (nicht bestimm-  
ungsgemäße Entnahme) eines Gegenstandes in bestimmten Ländern  
und Versicherungen ein Einbruchdiebstahl vorliegt (hier: Aufbrechen eines  
Behältnisses in einem Raum eines Gebäude). Dies wäre beim Eindrücken  
einer Barriere 3 bzw. einer Versiegelung, die hierfür in irgendeiner Art und  
20 Weise vorbereitet ist (z.B. Nut, Abrisskante, Bruchkante, Bruchpunkt, Ab-  
bruchkante etc.) in der Regel per Definition nicht gegeben (hier kein Auf-  
brechen i.e.S.). Die Ausgestaltung ist somit beispielsweise durch das Ein-  
schlagen einer Scheibe als Barriere 3, die hierfür nicht besonders präpa-  
riert wurde, besonders vorteilhaft für die Klassifizierung bei Versicherungen  
25 im Rahmen der Absicherung eines Einbruchdiebstahles. Dieser Vorteil führt  
zu einer offeneren Bereithaltung und somit zu einer Steigerung der Zugriffsf-  
häufigkeit und einer hiermit verbundenen Effizienzsteigerung für Notfallsi-  
tuationen.

[0018] Bei der besonders bevorzugten Ausgestaltung wird zudem eine  
30 natürliche psychologische Hemmschwelle ausgenutzt. Da zum Zugriff auf  
das Riegelement 2 eine Barriere 3 zu zerstören ist, deren Zerstörung mit  
einer Verletzungsgefahr für den Nutzer in Zusammenhang gebracht wird

(Verletzung an Glassplittern etc.), ist naturgemäß davon auszugehen, dass die Barriere 3 überwiegend für bestimmungskonforme Nutzungszwecke vom Nutzer überwunden wird, bei denen die Gefahr der Verletzung den Nutzen aufwiegt (hier z.B. zur Erlangung eines Produktes für den Einsatz in einer akuten Notfallsituationen wie bspw. ein mobiles Medizingerät, ein Rettungsmittel, ein Mittel zur Eindämmung von Gefahrensituationen). Zudem muss der Nutzer bei der Zerstörung einer hierfür nicht besonders vorbereiteten Barriere 3, wie in der besonders vorteilhaften Ausführungsform als Glas, mit einer Geräusentwicklung rechnen, die von anderen Personen als Hinweis auf ein besonders zu beachtendes Ereignis angesehen wird und somit die Gefahr für eine Entdeckung erhöht (Geräusch von Glasbruch wird mit einer Situation wie Einbruch, Vandalismus, Unfall etc. in Zusammenhang gebracht). Dies wirkt bei einer nicht bestimmungsgemäßen Absicht des Nutzers als weitere Hemmschwelle. Bei einer vorbereiteten Barriere 3, wie bspw. einem Glas mit Bruchpunkt wird der Nutzer nicht von einer solchen Geräusentwicklung ausgehen müssen. Durch diese Eigenschaften der Vorrichtung wird der Besitzer des zum Notfalleinsatz möglichst offen zugänglich zu haltenden Gegenstandes ermutigt, den Gegenstand weiter ideal für den Zugang im Notfall zu platzieren (und nicht möglichst sicher und überwacht zu platzieren) und somit die Effizienz (z.B. Überlebensrate, Schadenseingrenzung) deutlich zu erhöhen.

[0019] Bei der besonders bevorzugten Ausführungsform wird zudem der Umstand ausgenutzt, dass das Ziehen an einem Hebel / Riegel für eine Notfallsituation (bspw. Nothalt im Zug, Öffnung von Nottüren etc.) und auch das Überwinden einer Barriere 3 wie hier eines Glases in anderen Notfallzwecken wie Alarmierungsmöglichkeiten (bspw. Brandmelder) bereits weit verbreitet ist und somit die Kombination zu einer erhöhten Akzeptanz und im besonderen Fall der Notfallsituation, zu einer intuitiveren Anwendung führen. Da in einer Notfallsituation Zeit zumeist den entscheidende Faktor darstellt, ist die Erfindung als besonders effizient und vorteilhaft anzusehen.

- 8 -

[0020] Wie aus Fig.3 und Fig.4 ersichtlich, weist das Riegeelement 2 unterhalb des Öffnungs- / Verschlussmechanismus 1 eine Verformung 2d in der Weise auf, dass das Riegeelement 2 an der zum Zugriff geeigneten Stelle von der Grundplatte 5 zumindest absteht. Diese Ausführung erlaubt es dem Anwender, das Riegeelement 2 leichter zu fassen.

[0021] Das Riegeelement 2 weist, wie Fig.1 zeigt, im Zugriffsbereich 6 eine weitere Ausnehmung 2a auf, mittels der das Riegeelement 2 von Hand nach unten gedrückt werden kann, z.B. mit den Fingern.

[0022] In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung fungiert die Ent-/Verriegelung 2 gleichzeitig als Befestigung der Gehäusetür 30. Die Ent-/Verriegelung 2 ist dabei an dem Gehäuse bspw. so angeordnet, dass eine vorgenommene Entriegelung des Öffnungs-/Verschlussmechanismus 1 dazu führt, dass die Gehäusetür 30 vom Gehäuse entfernt werden kann.

[0023] Durch eine Abdeckung 3 des Öffnungs-/Verschlussmechanismus 1 mittels der Barriere 3, vorteilhafterweise einer einzuschlagenden Glasscheibe 3, wird eine zusätzliche moralische, faktische und rechtliche Hemmschwelle geschaffen. Die moralische Hemmschwelle ergibt sich aus der Baugleichheit, mit der Notfallsignalmelder geschützt sind. Die faktische Hemmschwelle ergibt sich aus der notwendigen Zerstörung von Material, hier Glas. Diese setzt nicht nur Kraft, sondern auch Vorsicht voraus und erzeugt zusätzlich das akustisch für Dritte wahrnehmbare Signal des Zersplitters, welches beim Öffnungs- / Verschlussmechanismus 1 selbst oder in der Gehäuseöffnung noch durch weitere beliebig geartete Signale ergänzt werden kann. Die rechtliche Hemmschwelle ergibt sich aus dem höheren Strafmaß des § 243 StGB. Zudem besteht in Deutschland in vielen Versicherungsverträgen ein Schutz für eine solche Entwendung.

## Anwendungsbeispiel

[0024] Notfallgeräte müssen jederzeit und innerhalb von Sekunden für einen beliebigen Ersthelfer zugänglich sein, bspw. Feuerlöscher. Zeitgleich hat dieses Notfallgerät einen hohen Marktwert, weswegen hier die Gefahr der sekundenschnellen Mitnahme besteht, wobei bei einer einfachen witterungsgeschützten Aufbewahrungslösung durch diese Mitnahme nur ein Diebstahl nach § 242 StGB realisiert würde. Durch die Verwendung der erfindungsgemäßen Vorrichtung an einem zur Aufbewahrung eines Notfallgeräts geeigneten Behältnisses würden ungerechtfertigte Mitnahmen von Notfallgeräten wegen der besagten Hemmschwelle weitestgehend vermieden.

[0025] Die erfindungsgemäße Vorrichtung beschränkt sich in ihrer Ausführung nicht auf die vorstehend angegebenen bevorzugten Ausführungsformen. Vielmehr sind eine Vielzahl von Ausgestaltungsvariationen denkbar, welche von der dargestellten Lösung auch bei grundsätzlich anders gearteter Ausführung Gebrauch machen.

## Bezugszeichenliste

1	Öffnungs- / Verschlussmechanismus
1a	Schlüssel
1b	Zapfen an 1
25	2 Ver-/Entriegelung / Riegeelement
	2a weitere Ausnehmung an 2
	2b;2c Ausnehmungen an 2
	2d Verformung an 2a
	3 Barriere (Glasscheibe)
30	4 Federn
	5 Grundplatte der Vorrichtung
	6 Zugriffsbereich
	30 Gehäusetür

**ANSPRÜCHE**

1. Vorrichtung zum situationsbedingten autorisierten Zugang oder Zugriff zu beliebigen Gehäusen sowie dessen Schutz vor Missbrauch des Inhaltes, aufweisend zumindest einen Öffnungs- / Verschlussmechanismus (1) sowie mindestens eine mittels des Öffnungs- / Verschlussmechanismus (1) lösbaren und/oder betätigbaren Ver-/Entriegelung (2),  
5 dadurch gekennzeichnet, dass  
10 im Zugriffsbereich (6) eines oder mehrerer Ver-/Entriegelungen (2) an dem Gehäuse mindestens eine mittels zumindest einer manuell betätigbaren mechanischen und/oder elektromechanischen Abschirmung oder Abdeckung überwindbare Barriere (3) vorgesehen ist, durch dessen irreversible Deformation/Zerstörung ein Zugriff auf  
15 jedenfalls eine Ver-/Entriegelung (2) geschaffen wird.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1,  
dadurch gekennzeichnet,  
20 dass die Barriere (3) aus zumindest einer einschlagbaren - vorzugsweise transparenten - Scheibe besteht.
3. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 und 2,  
dadurch gekennzeichnet,  
25 dass die Barriere (3) in der Weise ausgestaltet ist, dass ein Zugriff auf die Ver-/Entriegelung (2) ausschließlich *nach* einer vollständigen Zerstörung der Barriere (3) ermöglicht ist.
4. Vorrichtung nach Anspruch 3,  
dadurch gekennzeichnet,  
30 dass der Zugriffsbereich (6) zur Ver-/Entriegelung (2) durch die Zerstörung der Barriere (3) vollständig freigegeben wird.

- 11 -

5. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche 1 bis 4,  
dadurch gekennzeichnet,  
5 dass die Ver-/Entriegelung (2) aus einem federbeaufschlagten verschieblich wie auch immer angeordneten Riegelement (2) besteht.
6. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche 1 bis 5,  
10 dadurch gekennzeichnet,  
dass das Riegelement (2) zum autorisierten Zugriff/Zugang durch den Öffnungs- / Verschlussmechanismus (1) mittels eines Schlüssels (1a) betätigt werden kann.
- 15 7. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche 4 bis 6,  
dadurch gekennzeichnet,  
dass in dem Riegelement (2) Ausnehmungen oder anders geartete Mechanismen zur Kraftübertragung vorgesehen sind, wobei  
20 durch Drehen des Öffnungs- / Verschlussmechanismus (1) das Riegelement (2) entweder freigegeben oder entgegen jegliche schließende Kraft gedrückt wird.
8. Vorrichtung nach Anspruch 7,  
25 dadurch gekennzeichnet,  
dass in Ausnehmungen ein an der Rückseite des Öffnungs- / Verschlussmechanismus (1) vorgesehener Zapfen (1b) eingreift.
9. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche 4 bis 8,  
30 dadurch gekennzeichnet,

- 12 -

dass das Riegeelement (2) eine Verformung (2d) und/oder eine Ausnehmung (2a) in der Weise aufweist, dass es im Zugriffsbereich (6) leicht zu fassen ist.

- 5        10.    Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche 1 bis 9,  
dadurch gekennzeichnet,  
dass die Ent-/Verriegelung (2) gleichzeitig als Befestigung fungiert.
- 10       11.    Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche 1 bis 10,  
dadurch gekennzeichnet,  
dass der Öffnungs- / Verschlussmechanismus (1) und das Riegeelement (2) in der Weise an der Vorrichtung angeordnet sind, dass  
15       sowohl bei der manuellen Entriegelung durch Ziehen oder Drücken als auch bei der autorisierten Entriegelung des verschieblichen Riegelements (2) mittels des Öffnungs- / Verschlussmechanismus (1) das Riegeelement (2) axial in eine Richtung verschoben wird.
- 20       12.    Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche 1 bis 11,  
dadurch gekennzeichnet,  
dass die Vorrichtung im Wesentlichen aus einem flach ausgebildeten Riegeelement (2) sowie einer flach ausgebildeten Grundplatte  
25       (5) besteht, wobei das Riegeelement (2) zur Grundplatte (5) parallel verschieblich geführt ist.
- 30       13.    Vorrichtung nach Anspruch 12,  
dadurch gekennzeichnet,  
dass die Barriere (3) an der Vorrichtung flach ausgebildet und im Wesentlichen parallel zur Grundplatte (5) und zu dem Riegeelement (2) angeordnet ist.

- 13 -

14. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche 4 bis 13,

dadurch gekennzeichnet,

dass sich beim nicht autorisierten Zugang befindet der Zapfen (1b) in einer in der Ausnehmung (2b) längs bzw. axial verschieblichen Position befindet, so dass der Öffnungs- / Verschlussmechanismus (1) durch die manuelle Betätigung des Riegelements (2) nicht betätigt wird.

5

10

15

20

25

30

ZEICHNUNGEN

Fig. 1

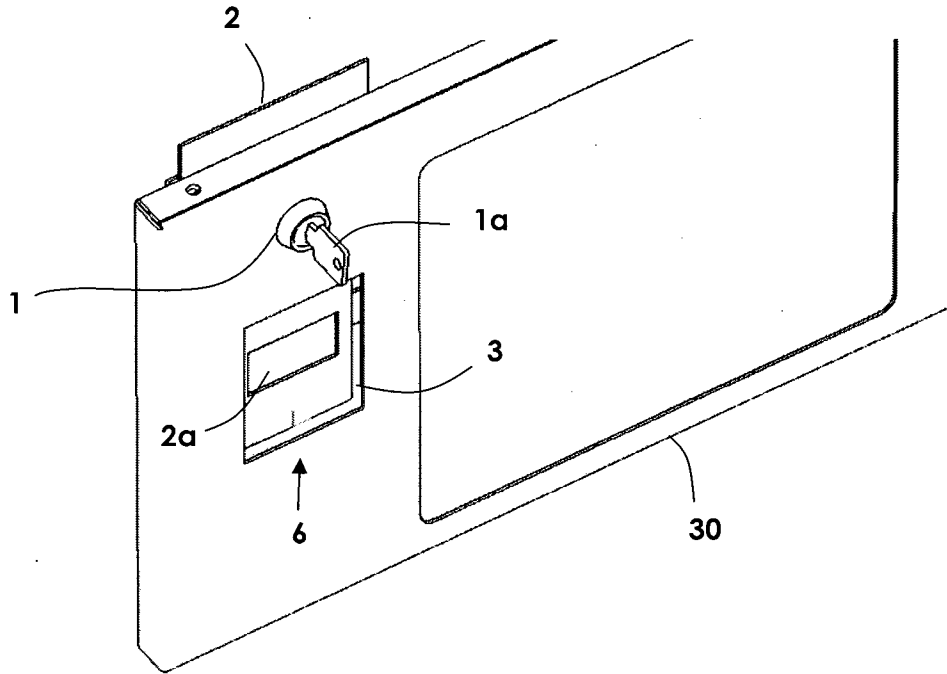


Fig. 2

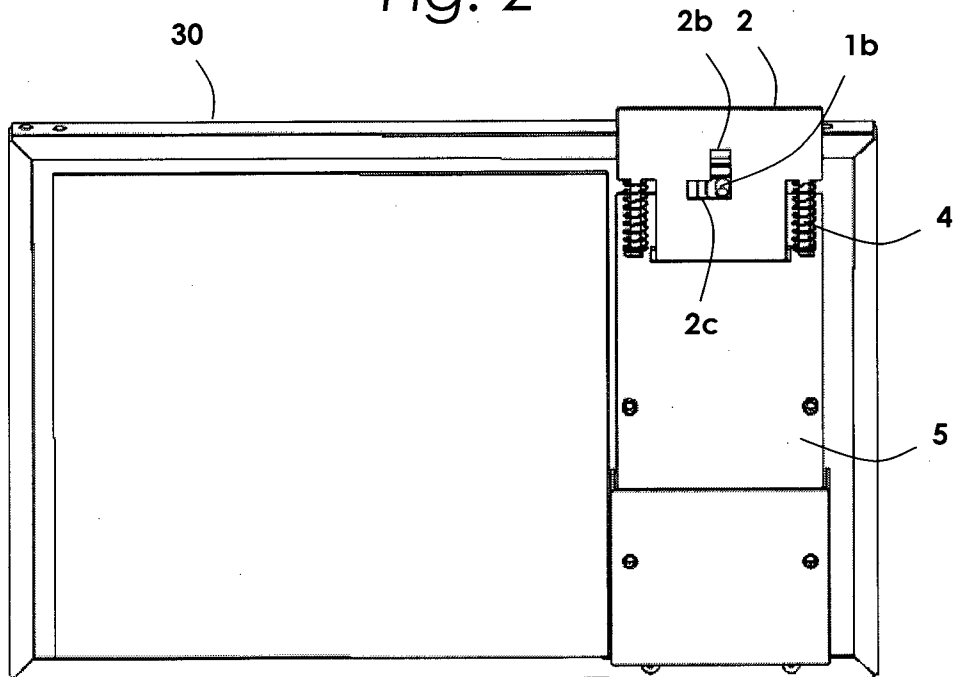


Fig. 3

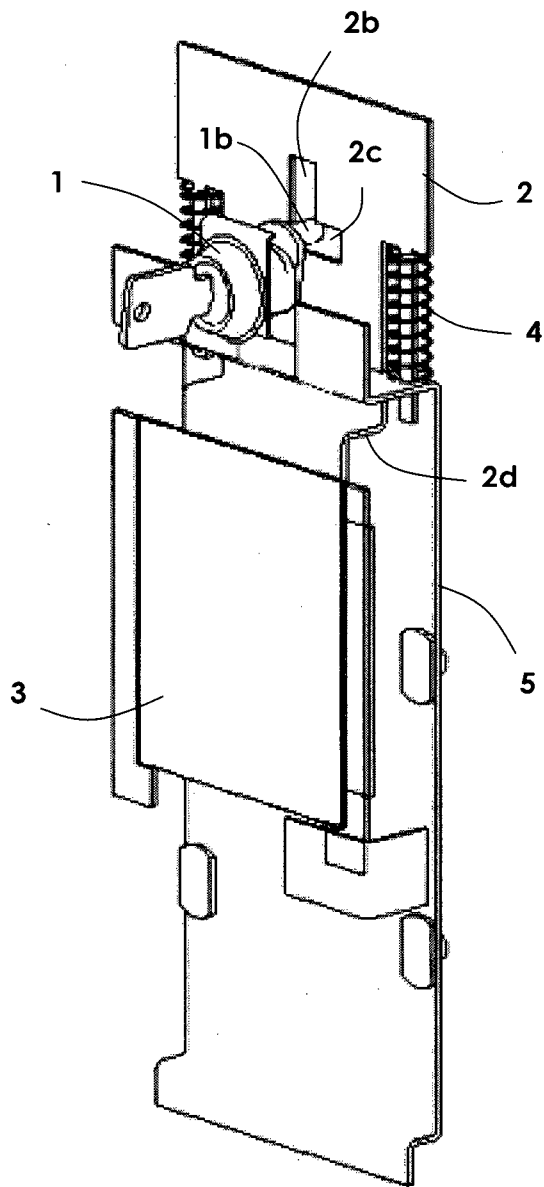


Fig. 4

